

Inhalte der Bauherren-Mappe

1. Antrag auf die Herstellung eines Trinkwasseranschlusses
2. Informationen zur temporären Nutzung von Frischwasser während der Bauphase
3. Antrag auf die Genehmigung von Herstellung / Anschluss / Veränderung einer Grundstücksentwässerungsanlage

Handbuch zum Thema Rückstauschutz unter:
<https://www.zls-lollar.de/abwasser/kanal-rueckstau/>



4. Anzeige des Betriebes einer Brauchwasser- / Regennutzungsanlage an den ZLS
5. Anzeige nach § 13 TVO der Nutzung / Änderung / Stilllegung einer Brauchwasseranlage an den Landkreis Gießen
6. Broschüre des Fachverbandes Hauseinführungen für Rohre und Kabel e. V. „Mehrsparten Hauseinführungen“ für Häuser mit und ohne Keller

Besuchen Sie uns im Internet: www.zls-lollar.de



An den
Zweckverband Lollar - Staufenberg
Sandweg 25
35457 Lollar

Name, Vorname des/der Grundstückseigentümers/in

Straße, Hausnummer (**jetziger Wohnort**)

PLZ, Ort (**jetziger Wohnort**)

Telefon

Antrag auf Herstellung eines Trinkwasseranschlusses

Unter Anerkennung der mir/uns bekannten Bestimmungen der Satzung des Zweckverbandes Lollar-Staufenberg (ZLS) über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Trinkwasser, beantrage/n ich/wir hiermit die Herstellung eines Trinkwasseranschlusses:

Name

Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer (**Neuanschluss**)

Ein Lageplan M. 1:500, eine Schnittzeichnung des Gebäudes sowie ein Kellergeschossgrundriss mit gewünschter Leitungseinführung sind in Kopie beigefügt.

Vorgesehen sind:

- Wohngebäude mit bis zu 2 Wohneinheiten mit mehr als 2 Wohneinheiten
 Sonstige Nutzung

z.B.: Werkstatt, Büro, Hotel, etc.

Ich verpflichte mich/wir verpflichten uns, die Hausinstallation nach den gültigen baurechtlichen Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Technik (DIN 1988) durch ein Vertragsinstallationsunternehmen ausführen zu lassen.

Vertragsinstallateur :

Zur Abstimmung der Arbeiten wird der ZLS rechtzeitig über den Baubeginn informiert.

Ort, Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer/in

Vorgaben des ZLS zum Trinkwasseranschluss

Einzel- oder Mehrsparten Hauseinführungen

Nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik ist der Einbau von gas- und wasserdichten Gebäudeeinführungen vorgeschrieben. Nähere Informationen hierzu finden Sie in den Broschüren des Fachverbandes Hauseinführungen für Rohre und Kabel e. V.

Informationen zur temporären Nutzung von Bauwasser

Der ZLS vermietet Standrohre zur vorübergehenden Entnahme von Trinkwasser aus dem öffentlichen Wasserversorgungsnetz. Die Wasserentnahme erfolgt über sogenannte Unterflurhydranten im öffentlichen Wasserversorgungsnetz. Die Standrohre sind mit geeichten Wasserzählern sowie Sicherheitseinrichtungen ausgestattet und verfügen über verschiedene Anschlussmöglichkeiten für Schläuche.

Standrohre werden nur ausgegeben, wenn eine anderweitige Versorgung mit Wasser technisch nicht möglich oder nicht zumutbar ist. Die Verwendung der gemieteten Standrohre ist nur für den angegebenen Verwendungszweck und -ort erlaubt. Ein möglicher Verwendungszweck ist beispielsweise die Bereitstellung von Bauwasser bei Neubauten und im Straßenbau.



Die Verwendung eigener / fremder Standrohre ist nicht zulässig und kann strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Standrohre werden ausschließlich an Firmen oder Bauherren ausgegeben. Eine Vermietung an sonstige Privatpersonen erfolgt nicht.

Die Kosten für die Bereitstellung eines Standrohrs setzen sich aus der Tagesmiete, den Verbrauchsgebühren und einer Kautions zusammen. Für die Vermietung eines Standrohrs wird eine Tagesmiete in Höhe von 2,50 € (netto) je Kalendertag erhoben. Der Wasserverbrauch wird durch den geeichten Wasserzähler erfasst und dem Mieter nach Rückgabe des Standrohrs gemäß der gültigen Wasserversorgungssatzung des ZLS in Rechnung gestellt. Grundsätzlich fallen für die entnommene Wassermenge auch Kanalgebühren an. Eine Befreiung von den Kanalgebühren ist nur möglich, wenn glaubhaft dargelegt werden kann, dass das Wasser nicht dem Kanal zugeführt wurde.

Für die Vermietung von Standrohren wird eine Kautions in Höhe von 250,00 € erhoben. Diese ist bei der Abholung des Standrohrs in bar zu entrichten. Die Kautions wird nach Rückgabe des Standrohrs mit den Leihgebühren, dem Verbrauch und den Kosten für etwaige Beschädigungen verrechnet und anschließend auf ein vom Mieter angegebenes Bankkonto überwiesen.

Die Beantragung eines Standrohrs kann formlos erfolgen. Am besten melden Sie sich telefonisch bei uns. Geben Sie den Verwendungszweck und den Ort an, wo das Wasser benötigt wird. Beachten Sie, dass die Anzahl der verfügbaren Standrohre begrenzt ist und melden Sie ihren Bedarf frühzeitig an. Anschließend erhalten Sie einen Lageplan, aus dem die Entnahmemöglichkeiten (Unterflurhydranten) ersichtlich sind.

Da sich die Hydranten meistens im öffentlichen Verkehrsraum befinden, ist in der Regel die Einholung einer "Verkehrsrechtlichen Anordnung" zur Arbeitsstellensicherung bei den jeweiligen Ordnungsämtern der Stadt Lollar oder Stadt Staufenberg erforderlich. Diese können Sie bei den Ordnungsämtern mit dem von uns erhaltenen Lageplan beantragen. Für die Einholung der Anordnung und die Absicherung der Arbeitsstelle ist allein der Mieter verantwortlich. Sobald Ihnen die Anordnung vorliegt, können Sie das Standrohr bei uns abholen. Bitte vereinbaren Sie hierfür einen Termin und bringen Sie eine Kopie der Anordnung als Nachweis mit.

Mit der Ausgabe des Standrohrs erhalten Sie von uns einen sogenannten "Hydranten-Schlüssel" zum Öffnen der Unterflurhydranten. Schläuche sowie Material zur Sicherung der Arbeitsstelle können wir Ihnen nicht zur Verfügung stellen. Bei der Benutzung der Standrohre sind die Benutzungshinweise zwingend zu beachten. Ein entsprechendes Merkblatt wird bei Abholung des Standrohrs ausgehändigt.

An den
Zweckverband Lollar – Staufenberg
Sandweg 25
35457 Lollar

Antrag auf Genehmigung zur Herstellung, zum Anschluss oder zur Veränderung einer Grundstücksentwässerungsanlage

gemäß der Entwässerungssatzung des Zweckverbandes Lollar-Staufenberg in der jeweils gültigen Fassung.

Grundstücks- eigentümer lt. Grundbuch (Bauvorhaben)	Name, Vorname
	Firma, Ansprechpartner
	Bei Gesellschaften, Name und Vorname des Geschäftsführers
	Straße, Hausnummer
	PLZ, Ort
	Tel. / Fax / E-Mail
	Falls Sie bereits Trinkwasserkunde sind, geben Sie bitte Ihre Kundennummer an
Bauherr	Name, Vorname
	Firma, Ansprechpartner
	Bei Gesellschaften, Name und Vorname des Geschäftsführers
	Straße, Hausnummer
	PLZ, Ort
	Tel. / Fax / E-Mail
	Falls Sie bereits Trinkwasserkunde sind, geben Sie bitte Ihre Kundennummer an

Vertreter der Bauherrenschaft (Architekt, Generalunternehmer etc.)	Firma
	Ansprechpartner
	Straße, Hausnummer
	PLZ, Ort
	Tel. / Fax / E-Mail

Bitte zutreffende Angaben ausfüllen!

Angaben zur Art der Bebauung	<input type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Sanierung <input type="checkbox"/> Erweiterung <input type="checkbox"/> Einfamilienhaus <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus <input type="checkbox"/> sonstiges:
Angaben zum Grundstücksanschlusskanal	<input type="checkbox"/> Nutzung bestehender Anschlusskanal / Anschlusskanäle <input type="checkbox"/> Neuverlegung Anschlusskanal / Anschlusskanäle In beiden Fällen ist eine Dichtheitsprüfung des Zuleitungskanals (<i>siehe Anhang 3</i>) durchzuführen! Definition Zuleitungskanal nach § 37 (2) Hessisches Wassergesetz.
Angaben zur geplanten Grundstücksentwässerungsanlage	<input type="checkbox"/> Revisionsschacht <input type="checkbox"/> Revisionsöffnung im Gebäude <input type="checkbox"/> Regenwassernutzungsanlage <input type="checkbox"/> Versickerungsanlage <input type="checkbox"/> Abwasserhebeanlage <input type="checkbox"/> Rückstausicherung <input type="checkbox"/> sonstiges:

Dem Antrag sind folgende Unterlagen **im Papierformat sowie als digitale PDF** beizufügen: (PDF-Dateien können per E-Mail an info@zls-lollar.de übergeben werden)

- Lageplan, Maßstab 1:500
- Grundrissplan, Maßstab 1:100
- Schnittzeichnung des Gebäudes mit Höhenlage des Abwassersammlers, Maßstab 1:100
- Freiflächenplan 1:100
- Baubeschreibung Entwässerung / Dimensionierung

Vor dem Verfüllen des Leitungsgrabens ist der Zweckverband zu benachrichtigen und es hat eine optische Abnahme zu erfolgen (*Siehe Anhang 1*).

Nach Verfüllung und Verdichtung der Leitungszone bis zur geplanten Geländeoberkante sind vorzulegen:

- Skizze, Verlauf Hausanschlussleitung (*Siehe Anhang 2*)
- Protokoll der Dichtheitsprüfung (*Siehe Anhang 3*)

Die Grundstücksentwässerungsanlage wurde entsprechend der gültigen baurechtlichen Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Technik geplant und wird dementsprechend ausgeführt.	
Ort, Datum	Stempel, Unterschrift Entwurfsverfasser
Ort, Datum	Unterschrift Grundstückseigentümer

Merkblatt für Grundstücksentwässerungseinrichtungen

Vorgaben des ZLS zum Anschlussantrag:

- **Revisions-/ Reinigungsöffnungen**

Revisionsschächte und Reinigungsöffnungen richtig geplant, sparen bei Überprüfungen (Dichtheitsprüfung physikalisch oder optisch), Reinigungs- und Sanierungsmaßnahmen an der Grundstücksentwässerung gutes Geld. Lassen Sie sich von Ihrem Architekten / Architektin oder Bauunternehmer / Bauunternehmerin über die verschiedenen Systeme aufklären und über die entsprechenden DIN-Normen zur Grundstücksentwässerung (DIN 1986). Denn durch die DIN 1986 sind die Grundstückseigentümer **verpflichtet**, Revisionsschächte und Reinigungsöffnungen vorzuhalten. Wenden Sie sich bei Fragen auch gerne direkt an den ZLS.

- **Lageplan**

Mindestens im Maßstab 1:500 mit eingetragenem Bauvorhaben, Grundstücksgröße, Straße, Hausnummer, vorhandene öffentliche Anlagen zur Abwasserbeseitigung mit Kontrollschächten und Angabe der Sohl- und Deckelhöhen.

- **Längsschnitt**

Mindestens Maßstab 1:100 durch das Gebäude bis zur öffentlichen Abwasseranlage, Höhenangaben bezogen auf die Sohlhöhe des nächstgelegenen Schachtes.

- **Freiflächenplan**

Mindestens Maßstab 1:100 mit Darstellung aller baulichen Anlagen, der Vegetationsflächen und aller versiegelten Flächen unter Angabe des Versiegelungsgrades.

- **Grundrissplan**

Mindestens im Maßstab 1:100 mit der vor dem Grundstück geplanten oder vorhandenen Abwasseranlage, alle vorhandenen oder geplanten Entwässerungsleitungen mit Angabe des Rohrmaterials, Gefälle, Durchmesser, Schächte, Abwasserhebeanlagen, Rückstausicherungen und Abscheideanlagen o. ä.

- **Skizze Verlauf Hausanschluss**

Durch das Tiefbaufachunternehmen ist nach Fertigstellung des Anschlusskanals am offenen Rohrgraben eine Skizze des tatsächlichen Verlaufs anzufertigen. Hierbei ist die Lage am Hauptkanal, an der Grundstücksgrenze und bei Kontrollschächten bezogen auf die Grundstücksgrenzen einzumessen. An den v. g. Punkten ist die Höhe zu nivellieren, bezogen auf die Sohle des nächsten Kanalschachtes (*siehe Anhang 2*).

- **Protokoll Dichtheitsprüfung**

Nach Abschluss der erdbaulichen Maßnahme (Verfüllung und Verdichtung des Leitungsgrabens) muss zur Abnahme der neuen oder erneuerten Zuleitungskanäle (*Definition siehe Anhang 3*) eine Dichtheitsprüfung durchgeführt werden. Unter die zu prüfenden Zuleitungskanäle fallen ausschließlich Schmutzwasser- und Mischwasserleitungen. Regenleitungen und Drainageleitungen sind von dieser Regelung befreit. Die Dichtheitsprüfung ist nach DIN EN 1610 /ATV-DVWK-A 139 durchzuführen. Das Protokoll der Dichtheitsprüfung ist in Analogie den Vordrucken auf Seite 7 für **umgebaute** Abwasserleitungen und Seite 9 für **neu verlegte** Abwasserleitungen zu erstellen.

- **Rückstau aus der öffentlichen Kanalisation**

In Anhang 4 befinden sich Prinzipskizzen zur Abwassereinleitung in die öffentliche Kanalisation und Vorgaben, wann ein Rückstauschutz notwendig ist. Wir bitten um Beachtung.

- **Anschluss an bestehenden Hauptkanal ohne vorverlegte Hausanschlussstutzen**

Der Anschluss an den Verbandskanal im öffentlichen Straßenraum ist mit einem Anschlussstutzen mittels Kernbohrung vorschriftgemäß nach ATV A 139 durchzuführen, sofern nicht bereits Anschlussstutzen vorhanden sind.

- Steinzeugkanäle dürfen erst ab DN 350, Betonkanäle ab DN 300 angebohrt werden, ansonsten sind Abzweige zwingend erforderlich.
- Art und Typ des Anschlussstücks sind **vorab** mit dem ZLS abzustimmen.

Anhang 1 zum Antrag für Grundstücksentwässerungsanlagen

Protokoll optische Prüfung der Zuleitungskanäle	
Name, Vorname:	Ort:
Straße / Haus-Nr.:	Flur / Flurstück:

Rohrmaterial:

Nenndurchmesser: DN: _____ DN: _____ DN: _____

Leitungsbettung Ok

Gefälle Ok

Fehlanschlüsse Ja Nein

Dichtung / Rollgummi Ok

Tag der Prüfung: _____

Prüfung Schacht bestanden: Ja Nein

Prüfung bestanden: Ja Nein

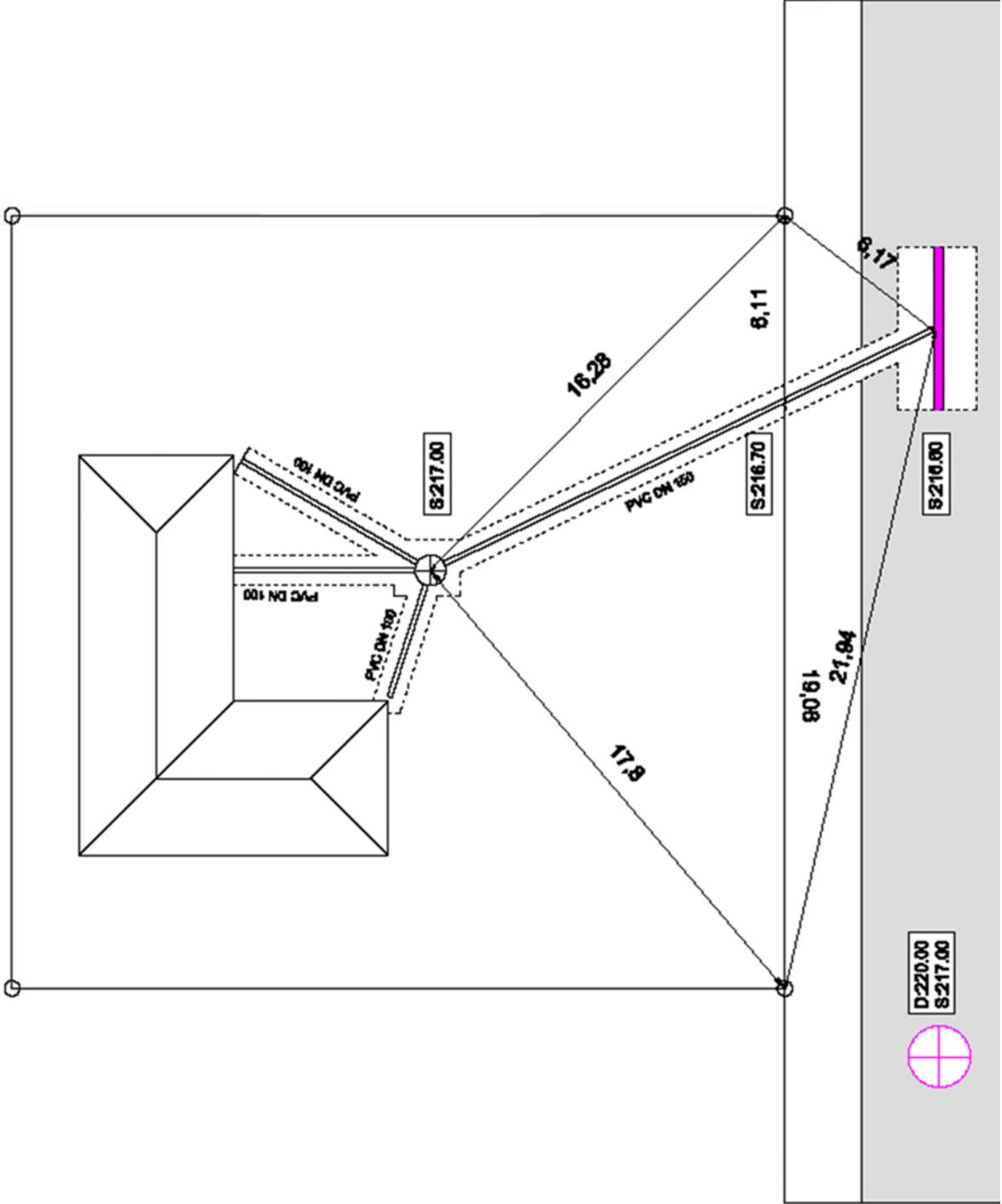
Wiederholungsprüfung erforderlich: Ja Nein

Ort, Datum	Stempel, Unterschrift Firma
Ort, Datum	Unterschrift Protokollführer / Sachkundiger
Ort, Datum	Unterschrift ZLS

Anhang 2 zum Antrag für Grundstücksentwässerungsanlagen

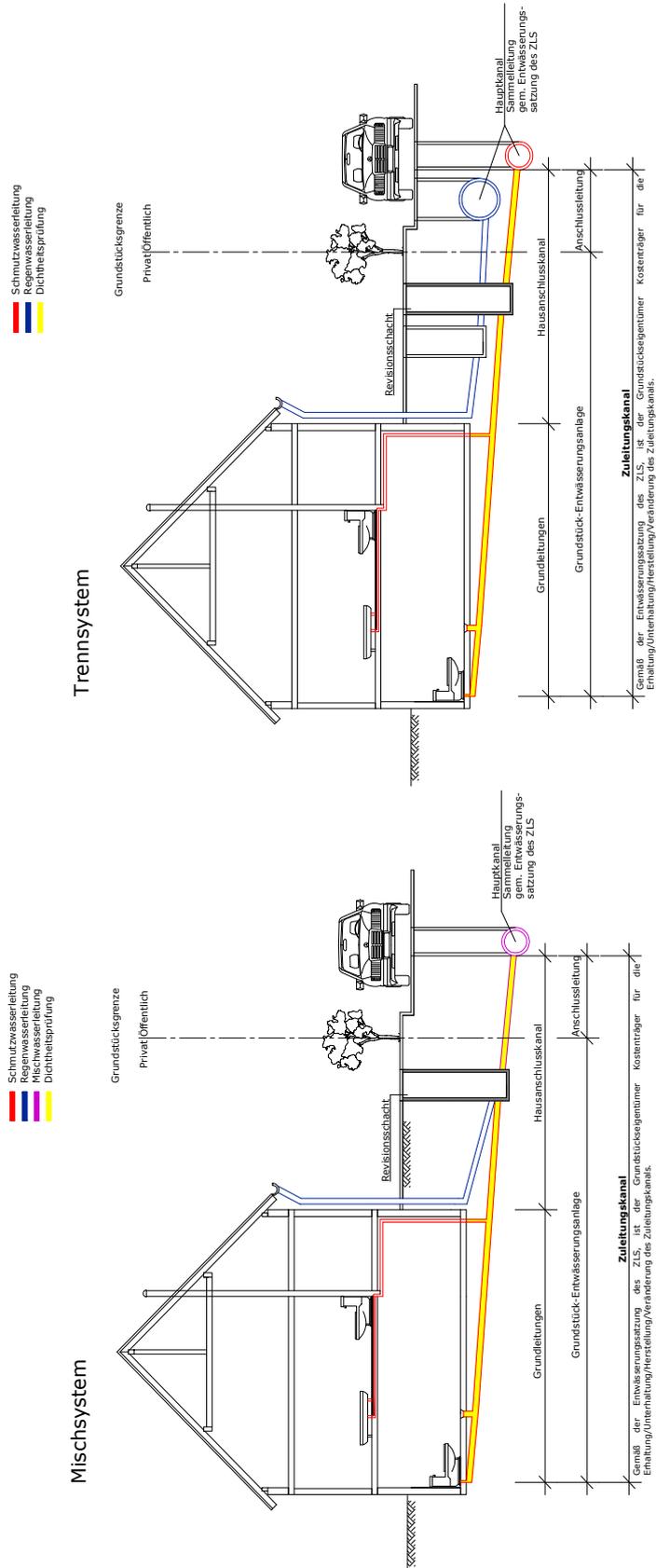
Einmessskizze Kanalhausanschluss (Muster)	
Name, Vorname:	Ort:
Straße / Haus-Nr.:	Flur / Flurstück:

Nachfolgend sehen Sie ein Beispiel für die Einmessskizze einer Kanalhausanschlussleitung:



Anhang 3 zum Antrag für Grundstücksentwässerungsanlagen Dichtheitsprüfung

Das folgende Bild zeigt gelb markiert die auf Dichtheit zu prüfenden Zuleitungskanäle jeweils für einen Kanalanschluss im Mischsystem und im Trennsystem:



**Protokoll über Dichtheitsprüfung für umgebaute Abwasserleitungen
nach ATV-M 143 Teil 6**

Grundstück (Straße / Ort): _____

Gemarkung: _____ Flurstück.-Nr.: _____

Eigentümer/in (Auftraggeber): _____ wohnhaft: _____

Dichtheitsprüfung durch Firma: _____

Dichtheitsprüfung Abwasserleitung

Datum der Prüfung: _____

Schmutzwasser

Mischwasser

Prüfstrecke: vollständig (alle Grund- / Hausanschlussleitungen)

→ Leitungsabschnitt / Grundleitung von (Nr.): _____ bis (Nr.): _____

Leitungslänge: _____ m Rohrmaterial _____ Durchmesser (DN): _____ mm

Baujahr: _____

Graben offen

geschlossen

Prüfung mit Luft

hier: Rohrleitung

Prüfmethode

Luftüberdruckprüfung

Luftunterdruckprüfung

Prüfdruck p_o

_____ 100 mbar

Beruhigungszeit _____ min

zul. Druckabfall Δp

_____ mbar

Prüfzeit _____ min

Druck zu Beginn

_____ mbar

Druck am Ende

_____ mbar

Druckabfall _____ mbar

Prüfung mit Wasser

hier: Rohrleitung

Prüfdauer (gem. ATV-M 143-6)

_____ 15 min

Höhe der Wassersäule über Rohrscheitel zu Beginn der Prüfung

_____ kPa

(=mWS x 10)

zulässige Wasserzugabe pro m² benetzter Umfang (gem. ATV-M 143-6)

_____ 0,20 l/m²

rechnerisch zul. Gesamt-Wasserzugabe bezogen auf die Prüfstrecke

_____ l

tatsächliche Wasserzugabe

_____ l

Optische Untersuchung

hier: Schacht

Mängel

ja

nein

→ Auszug ATV-M 143-6 mit Angabe der Prüfbedingungen auf der Seite 8!

Prüfung bestanden:

ja

nein

Bemerkungen:

Datum u. Unterschrift Sachkundiger / Prüfer
oder Vertreter

Datum u. Unterschrift Eigentümer/in

Anlagen: Druckmessdiagramm

Skizze Leitungsverlauf

Auszug ATV-M 143 Teil 6

Allgemeines

Bei anstehendem Grundwasser ist der Prüfdruck pro Meter Grundwasser über der Rohrsohle um 100 mbar bis auf maximal 200 mbar zu erhöhen. Steht während der Prüfung der Grundwasserspiegel oberhalb des Rohrscheitels an, kann eine Infiltrationsprüfung, die jedoch nicht Gegenstand dieses Merkblattes ist, durchgeführt werden.

Leitungsprüfung mit Luft (haltungs- oder abschnittsweise)

	Luftüberdruckprüfung	Luftunterdruckprüfung
Prüfdruck:	P = 100 mbar	P = 100 mbar
Zulässige Druckdifferenz:	$\Delta p = 15$ mbar	$\Delta p = 12$ mbar
Erforderliche Prüfzeiten:	t nach Tabelle 1 (siehe unten)	t nach Tabelle 1 (s. unten)
Beruhigungszeit:	$t_B = 10 \times d_i$ in [min], mit $d_i =$ Durchmesser in [m]	$t_B = 10 \times d_i$ in [min], mit $d_i =$ Durchmesser in [m]

Erforderliche Prüfzeiten der Luftüber- und Unterdruckprüfung

Die in unten stehender Tabelle 1 dargestellten erforderlichen Prüfzeiten der Luftüber- und der Unterdruckprüfung für Nennweiten \leq DN 1.200 ergeben sich nach folgender Beziehung (Durchmesser d_i ist in [m] einzusetzen):

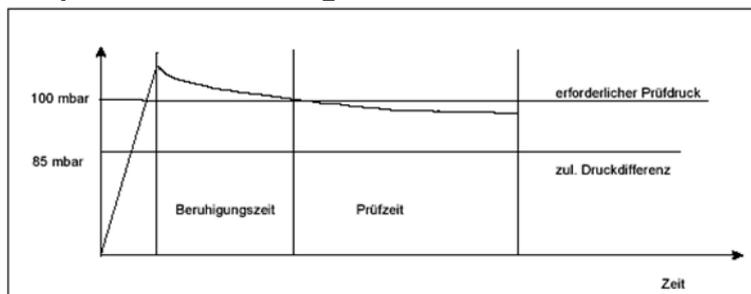
$$10 \times d_i \text{ [m]} = \text{Prüfzeit in [min]}$$

Zwischenwerte können interpoliert werden.

Tabelle 1: Erforderliche Prüfzeiten [min] bei der haltungsweisen- bzw. abschnittweisen Dichtheitsprüfung mit Luftüber- bzw. Unterdruck

Nennweite DN	100	200	300	400	500	600	700	800	900	1000	1100	1200
Prüfzeit [min]	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12

Beispiel Druckmessdiagramm



Leitungsprüfung mit Wasser (haltungs- oder abschnittsweise)

Prüfdruck:	50 mbar (50 cm) über dem Rohrscheitel am höchsten Punkt des Prüfobjektes
Zulässige Wasserzugabe:	pauschal 0,2 l/m ² benetzter Rohroberfläche
Prüfzeit:	15 Minuten

Bei regelmäßigem Betriebswasserstand von mehr als 50 cm oberhalb des Rohrscheitels ist dieser Wasserstand maßgebend. Der maximal zulässige Prüfdruck am tiefsten Punkt des zu prüfenden Objektes beträgt 0,5 bar.

Protokoll über Dichtheitsprüfung von neu verlegten Abwasserleitungen nach DIN EN 1610/ ATV-DVWK-A 139

Grundstück (Straße/Ort): _____

Gemarkung: _____ Flurstück-Nr.: _____

Eigentümer/in (Auftraggeber): _____ wohnhaft: _____

Dichtheitsprüfung durch Firma: _____

Dichtheitsprüfung Abwasserleitung

Datum der Prüfung: _____

Schmutzwasser

Mischwasser

Prüfstrecke: vollständig (alle Grund- / Hausanschlussleitungen)

→ Leitungsabschnitt / Grundleitung von (Nr.): _____ bis (Nr.): _____

Leitungslänge: _____ m Rohrmaterial _____ Durchmesser (DN): _____ mm

Graben offen

geschlossen

Prüfung mit Luft <input type="checkbox"/>	<u>hier: Rohrleitung</u>			
Prüfmethode	LA <input type="checkbox"/>	LB <input type="checkbox"/>	LC <input type="checkbox"/>	LD <input type="checkbox"/>
Prüfdruck p_o	_____ mbar			Beruhigungszeit _____ min
zul. Druckabfall Δ_p	_____ mbar			Prüfzeit _____ min
Druck zu Beginn	_____ mbar			
Druck am Ende	_____ mbar			Druckabfall _____ mbar

Prüfung mit Wasser <input type="checkbox"/>	<u>hier: Rohrleitung</u>	
Prüfdauer (gem. ATV-M 143-6)		_____ 30 min
Höhe der Wassersäule über Rohrscheitel zu Beginn der Prüfung (=mWS x 10)		_____ kPa
zulässige Wasserzugabe pro m ² benetzter Umfang (gem. DIN EN 1610)		_____ l/m ²
rechnerisch zul. Gesamt-Wasserzugabe bezogen auf die Prüfstrecke		_____ l
tatsächliche Wasserzugabe		_____ l

Optische Untersuchung <input type="checkbox"/>	<u>hier: Schacht</u>	
Mängel	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>

→ Auszug DIN EN 1610 mit Angabe der Prüfbedingungen auf der Seite 10!

Prüfung bestanden: ja nein

Bemerkungen:

Datum u. Unterschrift Sachkundiger / Prüfer
oder Vertreter

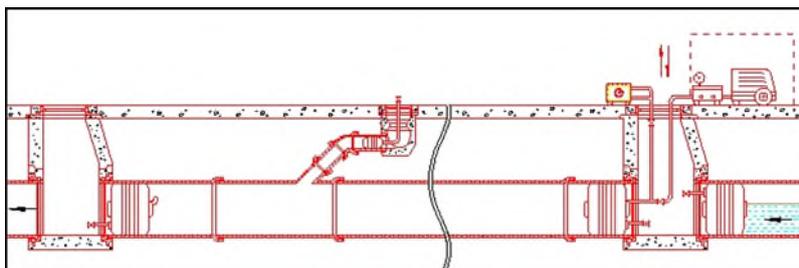
Datum u. Unterschrift Eigentümer/in

Anlagen: Druckmessdiagramm

Skizze Leitungsverlauf

Leitungsprüfung mit Luft

Die Prüfung wird gem. nachfolgendem Bild abschnittsweise (ca. 100 m) empfohlen.



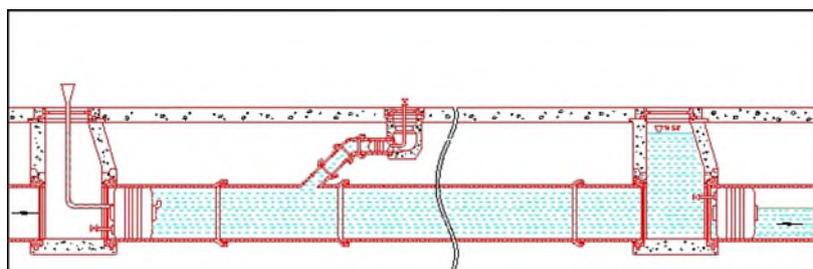
Für die Luftüberdruckprüfung werden aus messtechnischen Gründen die Verfahren LC und LD empfohlen. Bei Rohren größerer Dimension (ca. > DN 1000) ist aus Gründen der Arbeitssicherheit das Verfahren LC zu bevorzugen. Es wird eine Beruhigungszeit von $10 \cdot DN$ [m] in min, mindestens jedoch 5 min empfohlen. Bei anstehendem Grundwasser ist der höchste Grundwasserstand in der Prüfstrecke zu berücksichtigen. Der Prüfdruck ist pro Meter Grundwasser über der Rohrsohle um 10 kPa (= 100 mbar) zu erhöhen. Aus sicherheitstechnischen Gründen bleibt der Prüfdruck in jedem Fall auf 20 kPa (= 200 mbar) Luftüberdruck beschränkt.

Prüfverfahren	p_o		Prüfzeit [min]						
	[kPa]		DN 100	DN 200	DN 300	DN 400	DN 600	DN 800	DN 1000
LA	1	0,2 5	5	5	7	10	14	19	24
LB	5	1	4	4	6	7	11	15	19
LC	10	1,5	3	3	4	5	8	11	14
LD	20	1,5	1,5	1,5	2	2,5	4	5	7
K_p -Wert			0,058	0,058	0,040	0,030	0,20	0,015	0,0012

(1 kPa = 10 mbar = 0,1 mWS)

Leitungsprüfung mit Wasser

Der Prüfdruck wird bezogen auf das Geländeniveau. Er beträgt maximal 50 kPa (= 5mWS = 0,5 bar) und mindestens 10 kPa (1 mWS = 100mbar) über dem Rohrscheitel am höchstgelegenen Punkt des Prüfobjektes. Die Prüfung wird gemäß nachfolgendem Bild abschnittsweise einschließlich Schacht empfohlen.



Das Prüfobjekt darf bei der Wasserdruckprüfung keine direkte Verbindung zu einer unter Überdruck stehenden Leitung bzw. Pumpe besitzen. Die zu prüfende Leitung ist so mit Wasser zu füllen, dass die eingeschlossene Luft entweichen kann und somit eine Gefährdung bzw. Fehlmessung durch komprimierte Lufteinschlüsse vermieden wird. Mit dem Beginn des Füllens des Prüfraumes sind für die Dauer der Prüfung Arbeiten in anschließenden Leitungen bzw. Schächten unzulässig. Die Vorbereitungszeit sollte die Dauer einer Stunde nicht überschreiten. Während dieser Zeit ist die Prüfstrecke vollständig mit Wasser gefüllt zu halten.

Prüfbedingungen (zulässige Wasserzugabemengen) für die Wasserdruckprüfung:

- 0,15 l/m² in 30 min für Rohrleitungen
- 0,30 l/m² in 30 min für Rohrleitungen einschließlich Schächte
- 0,40 l/m² in 30 min für Schächte und Inspektionsöffnungen
(m² = benetzte innere Oberfläche)

Anhang 4 zum Antrag für Grundstücksentwässerungsanlagen

Rückstau was nun?!

In der letzten Zeit haben Kellerüberflutungen und damit verbundene Schäden deutlich zugenommen. Insbesondere Starkregenereignisse, aber auch bauliche Maßnahmen zur Umstrukturierung des Entwässerungsnetzes und Betriebsstörungen können ein erhöhtes Rückstaurisiko aus der öffentlichen Kanalisation bewirken.

Oft wenden sich die Geschädigten an die Kanalnetzbetreiber in dem Glauben, dass diese für den entstandenen Schaden aufkommen.

An dieser Stelle weisen wir auf folgendes hin:

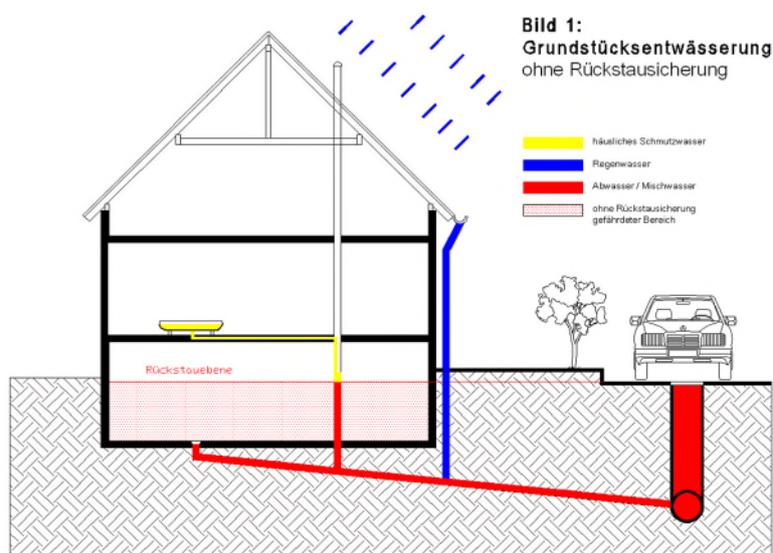
Gemäß der Entwässerungssatzung des Zweckverbandes Lollar-Staufenberg (ZLS) gilt für Grundstücksentwässerungsanlagen:

- (1) Grundstücksentwässerungsanlagen müssen nach den jeweils geltenden bau- und wasserrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen des Deutschen Normenausschusses geplant, hergestellt, unterhalten und betrieben werden.....
- (2) Gegen den Rückstau des Abwassers aus der Abwasseranlage hat sich jede/r Grundstückseigentümer/in selbst zu schützen.

Das bedeutet:

Für Schäden, die durch fehlende oder unzureichende Rückstausicherungen entstanden sind, haftet nicht der ZLS.

Wie kann es zum Rückstau kommen?



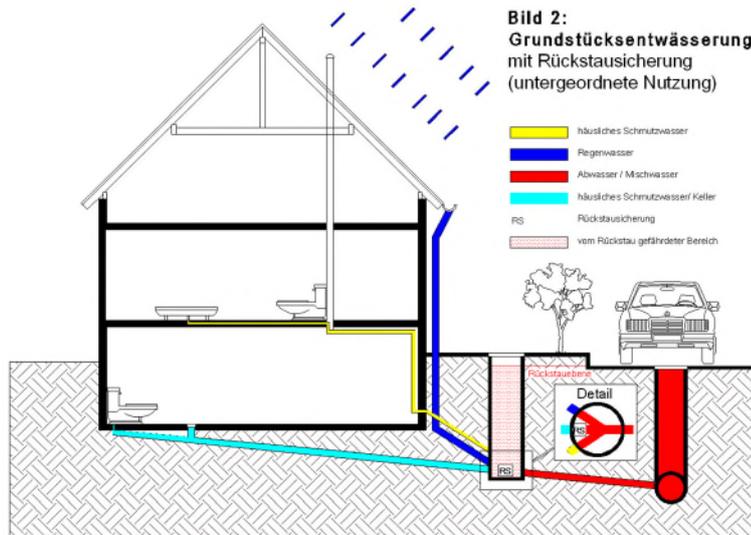
Im Bild 1 ist eine typische Grundstücksentwässerungsanlage ohne Rückstausicherung dargestellt. Wenn bei einem Starkregenereignis die Kanalisation überlastet ist, folgt sie dem Prinzip der kommunizierenden Röhren. Das Abwasser aus den Hauptkanälen geht also den Weg des geringsten Widerstandes und drückt zurück in die einzelnen Hausanschlussleitungen.

Die sogenannte **Rückstauhöhe** (in Bild 1 rot dargestellt) bezeichnet die Höhenlage, die das Abwasser maximal erreichen kann. Die Rückstauhöhe ist immer die Oberkante des Kanaldeckels. Das Abwasser kann also im Keller bis auf diese Ebene ansteigen, wenn kein ausreichender Schutz gegen Rückstau vorhanden ist.

Wann und wie muss man sich vor Rückstau schützen?

Befinden sich im neu geplanten Gebäude Entwässerungsgegenstände mit einem Kanalanchluss (WC, Bodenablauf ...) unterhalb der Rückstauenebene, **muss** sich der Grundstückseigentümer vor Rückstau schützen. Andernfalls kann dem Antrag nicht stattgegeben werden. Dies kann durch eine Abwasserhebeanlage oder durch einen Rückstauverschluss geschehen. Welche Ausführungsvariante möglich ist, hängt vom konkreten Fall ab. Die jeweiligen Anforderungen werden nachfolgend erläutert.

1. Rückstauverschluss



Ein Rückstauverschluss nach DIN EN 13564 (Bild 2) darf **nur** dann eingesetzt werden, wenn:

- Ein Gefälle zum Kanal besteht.
- Die Räume von **untergeordneter Nutzung** sind, also keine wesentlichen Sachwerte oder die Gesundheit der Bewohner bei Überflutung der Räume beeinträchtigt werden.
- Der Benutzerkreis klein ist und diesem ein WC oberhalb der Rückstauenebene zur Verfügung steht.
- Bei Rückstau auf die Benutzung der Ablaufstelle im Keller verzichtet werden kann.

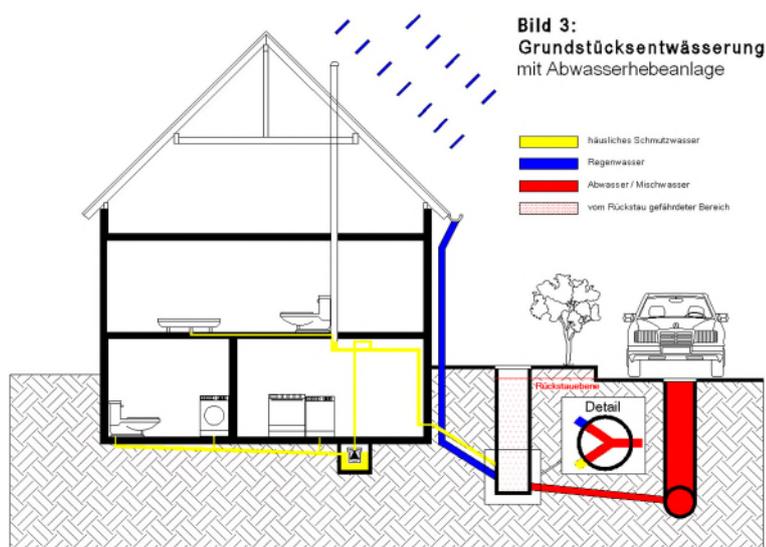
Bei der Entwässerung mit einem Rückstauverschluss wird das häusliche Abwasser oberhalb der Rückstauenebene abgefangen und aus dem Haus in Richtung Kontrollschacht abgeleitet. Das Schmutzwasser unterhalb der Rückstauenebene wird in Richtung Kontrollschacht durch ein Rückstauventil geleitet. Sollte es nun zu einem Rückstau aus dem Hauptkanal kommen, würde das Rückstauventil automatisch schließen und den Rückstau im Keller verhindern. Die Entwässerung oberhalb der Rückstauenebene kann wie gewohnt und ohne Beeinträchtigung weiter genutzt werden.

Beim Einbau von Rückstauverschlüssen ist folgendes zu beachten:

- Rückstauverschlüsse müssen so eingebaut werden, dass sie jederzeit gut zugänglich sind.
- Eine Funktionsprüfung muss jederzeit möglich sein.
- Es dürfen **nur** die in der nachfolgenden Tabelle genannten Typen für den jeweiligen Anwendungsbereich verwendet werden:

Anwendungsbereich	Zulässige Typen von Rückstauverschlüssen nach DIN EN 13564
Fäkalienfreies Abwasser, Niederschlagswasser	Typen 2, 3 und 5
Fäkalienhaltiges Abwasser	Typ 3 mit Kennzeichnung „F“
Regenwassernutzungsanlagen	Typen 0, 1 und 2

2. Abwasserhebeanlage



Der Einbau einer Abwasserhebeanlage (Bild 3) wird **immer** dann erforderlich, wenn unter der Rückstauenebene eine **höherwertige Nutzung** wie z.B. Sauna, Einliegerwohnung oder Home-office stattfinden soll oder die zuvor genannten Anforderungen für einen Rückstauverschluss nicht erfüllt sind. Hierbei wird das Abwasser über der Rückstauenebene wie gewohnt mittels Schwerkraftentwässerung beseitigt. Nur das im Keller anfallende Abwasser unterhalb der Rückstauenebene wird über eine Rückstauschleife gepumpt. Die Rückstauschleife (in Bild 3 gelb dargestellt) liegt immer oberhalb der Rückstauenebene. Das Abwasser aus der Kanalisation kann also diesen Punkt bei einem Rückstau nicht erreichen und somit nicht in das Gebäude eindringen.

Fazit:

Die Grundstückseigentümer müssen Ihre geplanten Grundstücksentwässerungsanlagen auf die geltenden technischen Vorschriften und rechtlichen Vorgaben hin überprüfen und bei Bedarf anpassen.

Hierbei ist besonders zu beachten, dass der Einbau einer Abwasserhebeanlage bzw. einer Rückstausicherung Aufgabe eines Fachmannes ist, da Fehler beim Einbau durch Unkenntnis schwerwiegende Schäden nach sich ziehen können.

Zur weiteren Information mit detaillierten Erklärungen anhand von Bildern und Beispielen steht Ihnen das kostenlose **Rückstau-Handbuch** des ZLS als Download auf unserer Homepage zur Verfügung. Bitte informieren Sie sich unter folgendem Link:

<https://www.zls-lollar.de/abwasser/kanal-rueckstau/>



An den
Zweckverband Lollar - Staufenberg
Sandweg 25
35457 Lollar

Name, Vorname des/der Grundstückseigentümers/in

Straße, Hausnummer (**jetziger Wohnort**)

PLZ, Ort (**jetziger Wohnort**)

Telefon

Anzeige des Betriebes einer Brauchwassernutzungsanlage / Regenwassernutzungsanlage

Unter Anerkennung der mir/uns bekannten Bestimmungen der Satzungen des Zweckverbandes Lollar-Staufenberg (ZLS), zeige/n ich/wir hiermit den Betrieb einer Brauchwasser-/Regenwassernutzungsanlage an:

Name

Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer (**Neuanschluss**)

Ein Lageplan M. 1:500, eine Schnittzeichnung des Gebäudes sowie ein Kellergeschossgrundriss mit gewünschter Leitungseinführung sind in Kopie beigefügt.

Vorgesehen sind:

- Wohngebäude mit bis zu 2 Wohneinheiten mit mehr als 2 Wohneinheiten
 Sonstige Nutzung

z.B.: Werkstatt, Büro, Hotel, etc.

Ich verpflichte mich/wir verpflichten uns, die Hausinstallation nach den gültigen baurechtlichen Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Technik (DIN 1989) durch ein Vertragsinstallationsunternehmen ausführen zu lassen.

Vertragsinstallateur:

Zur Abstimmung der Arbeiten wird der ZLS rechtzeitig über den Baubeginn informiert.

Ort, Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer/in



● ● ● ● ● Der Kreisausschuss

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss
Fachdienst 61 / Gesundheitsamt
Riversplatz 1-9
35394 Gießen

Anzeige nach § 13 Abs. 4 TrinkwV

**über die Nutzung/Änderung/Stilllegung einer Anlage mit Nicht-
Trinkwasserqualität (Brauchwasseranlage)**

1. Eigentümer:in der Anlage

Vor-, Nachname

PLZ Ort

Straße, Hausnummer

2. Anlagenstandort

PLZ Ort

Straße, Hausnummer

Gebäude/Gebäudeteil

3. Ansprechpartner:in vor Ort

Vor-, Nachname

Telefon

E-Mail

Anzeige nach § 13 Abs. 4 TrinkwV

4. Gegenstand der Anzeige

- Betrieb einer bestehenden Anlage
- Inbetriebnahme
- Wiederinbetriebnahme
- wesentliche Veränderung _____
- Stilllegung am _____

5. Herkunft des Brauchwassers

- Brunnen
- Dachablauf
- Oberflächenwasser
- Grauwasser
- Drainage
- sonstiges _____

6. Verwendung des Brauchwassers

- Toilettenspülung
- Waschen von Wäsche
- Gartenbewässerung
- sonstige _____

7. Ableitung des überschüssigen Brauchwassers

- Trennkanalisation
- Mischkanalisation
- Versickerung

8. Herkunft des Nachspeisewassers

- zentrale Wasserversorgung
- Brunnen
- sonstige _____

9. Nutzungsumfang

Anzahl der versorgten Wohneinheiten _____

Anzahl der versorgten Verbraucher _____

Abgabe Brauchwasser pro Jahr in m³ _____

10. Besondere Anforderungen

- Erstellung der Anlage durch zertifizierte Firma ja nein
- dauerhafte, farblich unterschiedliche Kennzeichnung zum Trinkwasser ja nein
- Kennzeichnung der Brauchwasserentnahmestellen mit „kein Trinkwasser“ ja nein
- Wassernachspeisung aus Trinkwasserversorgung über freien Auslauf ja nein
wenn nein, wie _____
- liegt ein Wartungsplan vor ja nein
- wurde ein Wartungsvertrag abgeschlossen ja nein

Anzeige nach § 13 Abs. 4 TrinkwV

Erläuterung zur Anzeigepflicht nach § 13 Abs. 4 TrinkwV

Als Brauchwasseranlagen gelten Anlagen welche zur Entnahme oder Abgabe von Wasser dienen, das nicht für den menschlichen Gebrauch bestimmt ist. Sind solche Anlagen im gleichen Haushalt installiert wie Anlagen welche Trinkwasser führen, muss dies dem zuständigen Gesundheitsamt bekannt sein. Daher sind die Errichtung, erstmalige Inbetriebnahme, Wiederinbetriebnahme, Stilllegung und wesentliche Veränderungen von Brauchwasseranlagen dem zuständigen Gesundheitsamt anzuzeigen. Als Veränderung zählt hierbei auch der Übergang des Besitzes einer Anlage an eine andere Person.

Wichtig ist, dass Brauchwasseranlagen die Qualität des Trinkwassers zu keinem Zeitpunkt beeinflussen dürfen!

Somit dürfen Brauchwasseranlagen nicht ohne eine den allgemeinen Regeln der Technik entsprechende Sicherungseinrichtung mit Trinkwasserinstallationen verbunden werden.

Die für die Anlage Verantwortliche Person hat sicherzustellen, dass beim Einbau der Anlage eine dauerhafte, farblich unterschiedliche Kennzeichnung gegenüber dem Trinkwasser vorliegt.

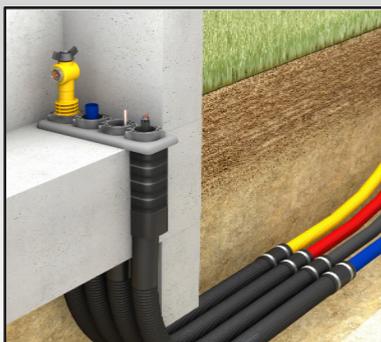
Entnahmestellen von Wasser, welches nicht für den menschlichen Gebrauch bestimmt ist, müssen deutlich gekennzeichnet sein („kein Trinkwasser“).

Ort, Datum

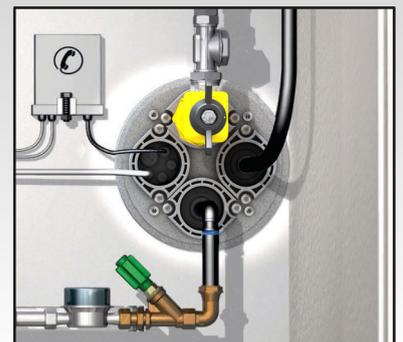
Unterschrift

Damit aus dem Erdreich weder Gas noch Wasser ins Haus eindringen können

MEHRSPARTEN- HAUSEINFÜHRUNGEN



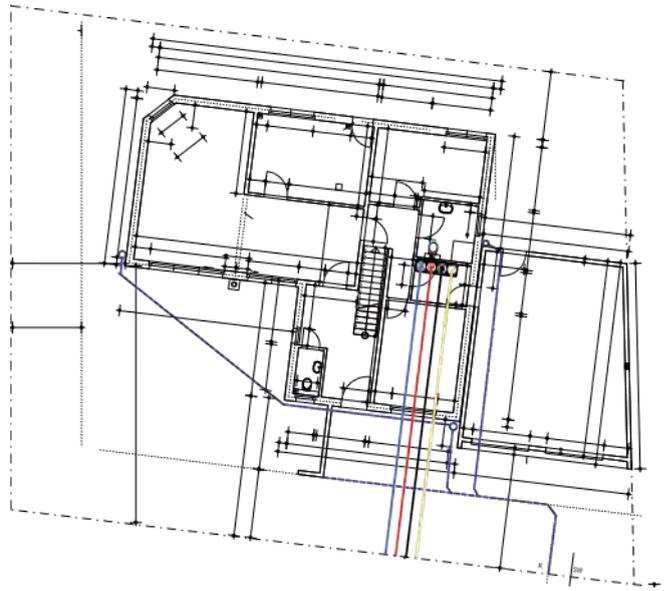
einfach
sicher
platzsparend



Reibungslose Energieversorgung!

Für die Planung und Erstellung der Haus-/Netzanschlüsse sind die ortsansässigen Stadtwerke bzw. Netzbetreiber zuständig.

Wir empfehlen deshalb, vor Baubeginn den Einführungspunkt der Versorgungsleitungen, die Trassenführung und die geplante Art der Gebäudeeinführung mit dem zuständigen Netzbetreiber abzustimmen.



Jede Durchdringung der Kellerwand ist eine potentielle Schwachstelle!

Ist diese nicht gas- und wasserdicht ausgeführt, können Wasser, Schleich- oder Radongas ins Haus gelangen.

Kellerräume gehören heute immer öfter zum Wohn- und Lebensraum. Damit diese auch als Wohnraum genutzt werden können, sind die Abdichtung und Isolierung des Kellers enorm wichtig.



Undichtigkeiten in der Bodenplatte können erhebliche Bau-schäden verursachen! Sie lassen sich nicht oder nur mit großem Aufwand beseitigen.

Dabei ergeben sich weitere Probleme:

- Im Zwickelbereich der Rohre ist durch fehlenden Beton keine Abdichtung möglich.
- Hier kommt es häufig zu Leckstellen beim Blower-Door-Test an Niedrigenergiehäusern.
- Abdichtung der Einzelgewerke mit Standardmaterialien oft nicht mehr möglich.

Zweckentfremdete Abwasserrohre entsprechen nicht dem Stand der Technik.



Regelwerke fordern, dass Gas-, Wasser-, Strom-, Telekommunikations- und Fernwärmeleitungen gas- u. wasserdicht in Gebäude eingeführt werden müssen!
Anforderungen (Auszüge aus wichtigen Regelwerken): *

GAS- u. WASSER-HAUSEINFÜHRUNGEN

nach DVGW G459-1+DVGW W 400+DVGW W 390:
„Hauseinführungen sind gas- u. wasserdicht auszuführen“.

STROM

DIN 18322 VOB Teil CATV für Kabeleitungsbauarbeiten + VDE-AR-N 4223: „Kabel- u. Rohreinführungen sind wasser- u. gasdicht auszuführen“.

TELEKOMMUNIKATION

DIN 18322 VOB Teil CATV für Kabeleitungsbauarbeiten + VDE-AR-N 4223: „Kabel- u. Rohreinführungen sind wasser- u. gasdicht auszuführen“.

FERNWÄRME

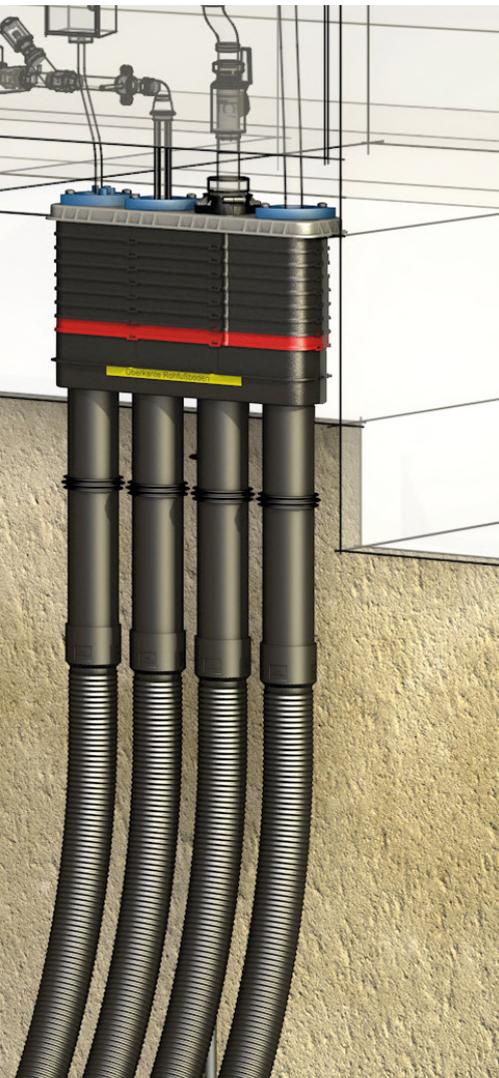
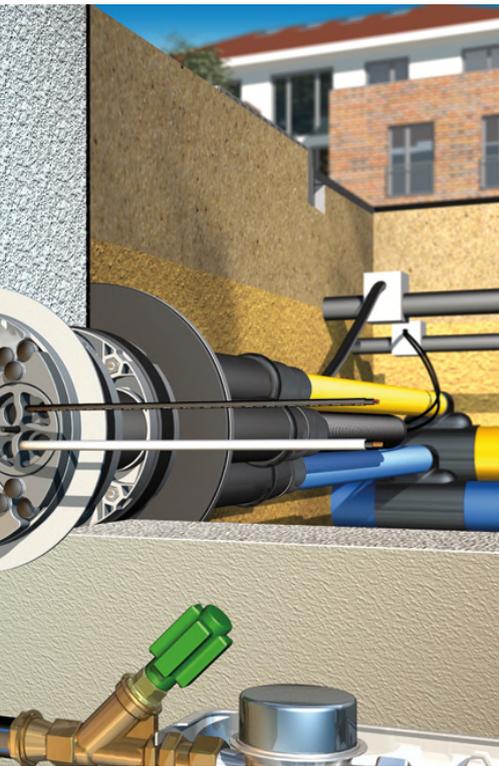
AGFW FW 401 + AGFW FW 419: „Hauseinführungen sind mit entsprechenden Systemen gas- und wasserdicht abzudichten“.

* Je nach Bundesland u. Landesbauordnung kann die Verpflichtung zur Einhaltung bestehen. Als Grundlage zur Planung gilt für alle Gewerke die DIN 18012.

Mehrsparren-Hauseinführung

Versorgungsleitungen für ein Gebäude werden nach dem heutigen Stand der Technik am besten mit einer Mehrsparten-Hauseinführung abgedichtet. Sie führt die Rohre und Kabel für Strom, Gas, Wasser und Telekommunikation platzsparend in einem Systemelement durch die Kellerwand oder Bodenplatte.





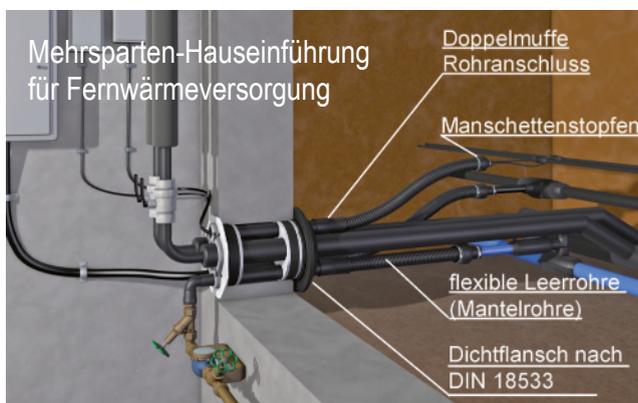
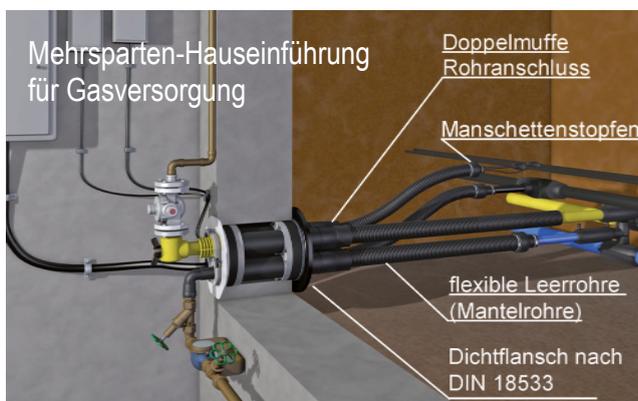
Vorteile

- zugelassene Produkte mit DVGW- Zulassung (VP 601)
- geprüfte Gas- und Druckwasserdichtigkeit
- kompakte und platzsparende Installation der Hausanschlüsse und dazugehöriger Anschlusseinrichtungen
- keine Leckagen beim Blower-Door-Test
- geprüfte Hauseinführungssysteme sind langlebig und dauerhaft dicht gegen Druckwasser und Gas (z.B. Schleichgas oder Radon).
- schnelle, zeitsparende Montage
- Anpassung an alle Gebäudeabdichtungen der DIN 18533 möglich
- Der Anschluss von Leerrohren (Mantelrohren), welche bis zur Grundstücksgrenze verlaufen, ermöglichen einen Austausch von Versorgungsleitungen bzw. die einfache Nachbelegung und sind damit zukunftssicher (z.B. beim Ausbau von Glaserfasernetzen u. im Kommunikationsbereich).
- Leitungsgräben können sofort nach dem Verlegen der Leerrohre geschlossen werden (vereinfacht den Bauablauf).
- In einigen Regionen Deutschlands kann zusätzlich eine Beständigkeit gegen Methangas gefordert sein. Hierfür stehen optionale Ausführungen zur Verfügung.

Hauseinführung für Häuser mit Keller

Um Ihre Hausanschlüsse sicher und regelwerkskonform montieren und betreiben zu können, muss bereits in der Planungsphase Ihres Hauses ein ausreichender Platz für deren Unterbringung berücksichtigt werden. Der Raum- und Platzbedarf für Ihre Haus-/Netzanschlüsseinrichtungen ist in der DIN 18012 beschrieben.

Mehrspartenhouseinführungen für unterkellerte Häuser gibt es auch für die Versorgung mit Fern- oder Nahwärme. Das System führt alle Anschlussleitungen, wie Vor- und Rücklaufleitungen der Fern-/Nahwärmeversorgung sowie die Versorgungsleitungen für Strom, Wasser und Telekommunikation kompakt, platzsparend und sicher abgedichtet in Ihr Haus ein.

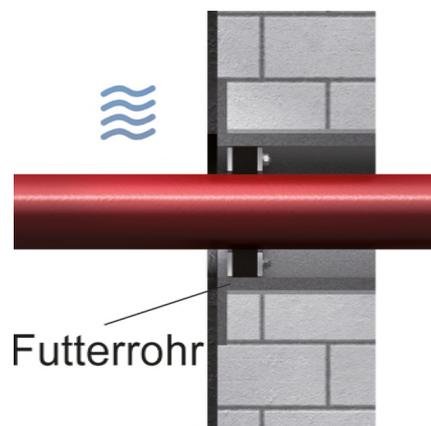


Bei Kellerwänden oder Bodenplatten aus wasserundurchlässigem Beton nach WU-Richtlinie empfiehlt sich der Einbau von Futterrohren.

Die Gebäudeeinführung kann aber auch in einer Kernbohrung eingebaut werden.

Der freigelegte Bewehrungsstahl ist vor Korrosion zu schützen (z.B. durch Beschichtung).

Wird die Wand als Mauerwerk oder mit wasserundurchlässigen Baustoffen ausgeführt, muss ein Futterrohr verwendet werden.

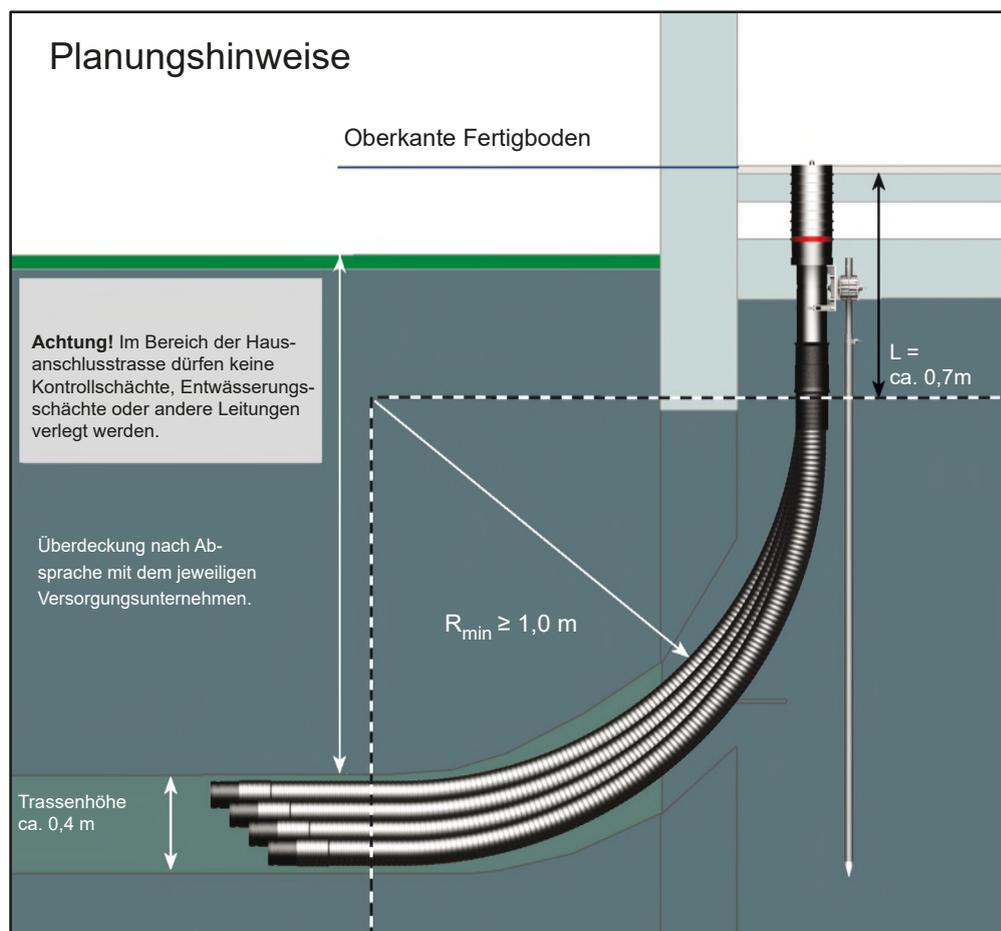


Hauseinführung für Häuser ohne Keller

Bei Gebäuden ohne Keller ist eine kompakte und platzsparende Installation der Hausanschlüsse und der dazugehörigen Anschlusseinrichtungen besonders wichtig. Gleiches gilt für spätere Nachinstallationen an die Hausanschlusswand/Nische im Gebäude.

Eine nachträgliche Leitungszuführung unterhalb der Bodenplatte erfolgt über ein geprüftes und druckdichtes Leerrohrsystem (Mantelrohrsystem).

Zum nachträglichen Austausch oder zur Nachbelegung von Versorgungsleitungen empfiehlt sich ein Leerrohrsystem, das bis zur Grundstücksgrenze verläuft.



Das Installationsteil ist die eigentliche Dichtung der MSH und wird erst beim Leitungseinzug benötigt.



Warum wir uns für eine Mehrsparten-Hauseinführung entschieden haben?

Wir wollten

- ☺ geprüfte Sicherheit
- ☺ Platz sparen
- ☺ dass zukünftige Nachbelegung jederzeit möglich ist
- ☺ gesundes Wohnklima
- ☺ Werterhalt unserer Immobilie

Weitere Informationen:
www.fhrk.de



FHRK e.V.

Ravensburger Straße 29
D-89522 Heidenheim
Tel. +49 7321 5306810
E-Mail: info@fhrk.de | www.fhrk.de

Jedes Haus benötigt Versorgungsleitungen, die von außen in das Haus geführt werden.

Spezielle Hauseinführungssysteme gewährleisten dauerhaft eine gas- und wasserdichte Gebäudeeinführung für alle Kabel und Rohre (Strom, Wasser, Gas, Telekommunikation, usw.) Eine Nachbelegung für Rohre und Kabel ist möglich.

CHECKLISTE

Damit Ihr Hausbau reibungslos verläuft:

Planen und anmelden	Datum	erledigt
Anmeldung Baustrom		<input type="checkbox"/>
Anmeldung Bauwasser		<input type="checkbox"/>
Einführungspunkte der Mehrsparten-Hauseinführungen in Abstimmung mit dem / den Versorgungsunternehmen festlegen		<input type="checkbox"/>
Anmelden zum Anschluss:		
Gasnetz		<input type="checkbox"/>
Stromnetz		<input type="checkbox"/>
Wassernetz		<input type="checkbox"/>
Fernwärmenetz		<input type="checkbox"/>
Anträge stellen für:		
Telefon		<input type="checkbox"/>
Kabelfernsehen		<input type="checkbox"/>
Anschluss an Kanalisation		<input type="checkbox"/>
Einführungspunkte festlegen und in Architektenplan eintragen lassen:		
Abwasser		<input type="checkbox"/>
Regenwassernutzung		<input type="checkbox"/>
Wärmepumpe		<input type="checkbox"/>
Kontrollierte Be- und Entlüftung		<input type="checkbox"/>
Stromversorgung Grundstück		<input type="checkbox"/>
Außenbeleuchtung / Gartenanlage		<input type="checkbox"/>
Ladeinfrastruktur		<input type="checkbox"/>
Außenliegende Gebäudeteile (z.B. Garage)		<input type="checkbox"/>

Allgemeine Informationen zu fachgerechten Gebäudeabdichtungen nach DIN 18533 und Mehrsparten-Hauseinführungen finden Sie unter www.fhrk.de

Fotoquelle:
Seite 3: Überschwemmung, Kessel AG, D-85101 Lenting